

Wirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **22 (1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Kampf gegen die Kurpfuscherei auf dem Gebiete der Psychotechnik liegt gerade auch im Interesse einer vernünftigen Anwendung der Psychotechnik selbst.

Angesichts der immer häufigeren Anwendung dieser Eignungsprüfungen ist es sehr notwendig, dass die Arbeiterschaft richtig aufgeklärt wird über ihre Gefahren und die mögliche missbräuchliche Anwendung. Ganz besonders müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Eignungsprüfung, soweit sie Berechtigung hat, nicht im Interesse der Unternehmer ausgenutzt wird, sondern dass sie in die Hände von unabhängigen, am besten amtlichen Stellen kommt. Nur dann wird die Psychotechnik etwas dazu beitragen können, jeden im Berufsleben an den rechten Platz zu stellen.

M. W.

Wirtschaft.

Die Elektrizitätserzeugung der Schweiz.

Trotzdem die Wasserkräfte für unser Land eine Kraftquelle von ganz ausserordentlicher Bedeutung darstellen und überhaupt das einzige nennenswerte Produkt sind, das die Natur unserer Volkswirtschaft zur Verfügung stellt, ist die statistische Erfassung dieses wirtschaftlichen Gutes noch sehr mangelhaft. Besonders die Zusammenstellung von Vergleichszahlen über die Entwicklung der schweizerischen Elektrizitätserzeugung verursacht grosse Mühe. Es liegen wohl sehr viele Angaben vor, aber sie sind vielfach nicht vergleichbar, weil entweder nicht alle Elektrizitätswerke erfasst sind oder nicht der gleiche Masstab zur Messung der Energie verwendet wird.

Erst seit verhältnismässig kurzer Zeit weiss man, welche unermessliche wirtschaftliche Kraft in unserer weissen Kohle schlummert. Noch vor etwa vier Jahrzehnten schätzte man die ausnützbaren Wasserkräfte der Schweiz auf etwas über 200,000 Pferdestärken, wovon damals etwa 110,000 ausgenutzt waren. Heute lauten die Schätzungen auf ungefähr 2,500,000 P.S. konstante Energie, oder, bei Voraussetzung von Tagesspeicherung, auf 4,000,000 P.S. 15stündige Leistung, was einer möglichen Jahresproduktion von rund 20 Milliarden Kilowattstunden entspricht. Obwohl in den letzten zehn Jahren zahlreiche grosse Kraftwerke gebaut worden sind, wird immer noch erst ein Bruchteil der möglichen Wasserkraftnutzung praktisch verwertet, wie folgende Zahlen darlegen:

	1913	1. Jan. 1926	Ende 1928	1929
Installierte Wasserkräfte in P.S. .	887,000	1,859,000	2,142,000	2,236,000
Installierte Leistung in Prozent der ausnützbaren Wasserkräfte . . .	10,5	22,5	25,5	26,6

Ende 1929 waren ferner Kraftwerke mit einer installierten Leistung von 328,000 P.S. im Bau begriffen. Nach deren Vollendung erreicht die Ausnützung der Wasserkräfte 30,5 Prozent. Diese Zahlen sind allerdings mit einiger Vorsicht zu betrachten. Die Angaben über die im ganzen verfügbare Wasserkraft sind bloss Schätzungen, über deren Zuverlässigkeit die Meinungen auseinandergehen. Zudem kommt es nicht einzig auf die technisch mögliche Kraftproduktion an, sondern auf jene Wasserkraftnutzung, die wirtschaftlich möglich ist, d.h. jene Produktion, für die sich die Kosten

lohn. Die günstigsten Möglichkeiten zur Ausnutzung unserer Wasserkräfte dürften heute zum grösseren Teil ausgeschöpft sein, und die weitere Produktion wird in der Regel nur mit steigenden Kosten erfolgen können. Man darf sich also nicht vorstellen, dass die noch nicht ausgenützten 70 Prozent unserer Wasserkraft so leicht und andauernd in diesem Tempo ausgebaut werden können, wie das in den letzten Jahren geschah.

Die Steigerung der Elektrizitätserzeugung hat ein Tempo eingeschlagen, das selbst im Zeitalter des Hochkapitalismus erstaunlich ist. Es betrug die Energieproduktion der schweizerischen Kraftwerke:

	Gesamtproduktion (Schätzung) in Millionen Kilowattstunden	Davon wurden exportiert	Export in Prozent der Produktion
1915	1901	136	7,2
1916	2228	296	13,3
1917	2509	318	12,7
1918	2746	328	11,9
1919	2704	325	12,0
1920	2607	377	14,4
1921	2599	328	12,6
1922	2845	463	16,3
1923	3095	522	16,8
1924	3465	567	16,4
1925	3772	654	17,4
1926	4400	854	19,4
1927	4750	961	18,1
1928	5150	1107	21,5
1929	5300	1059	20,0

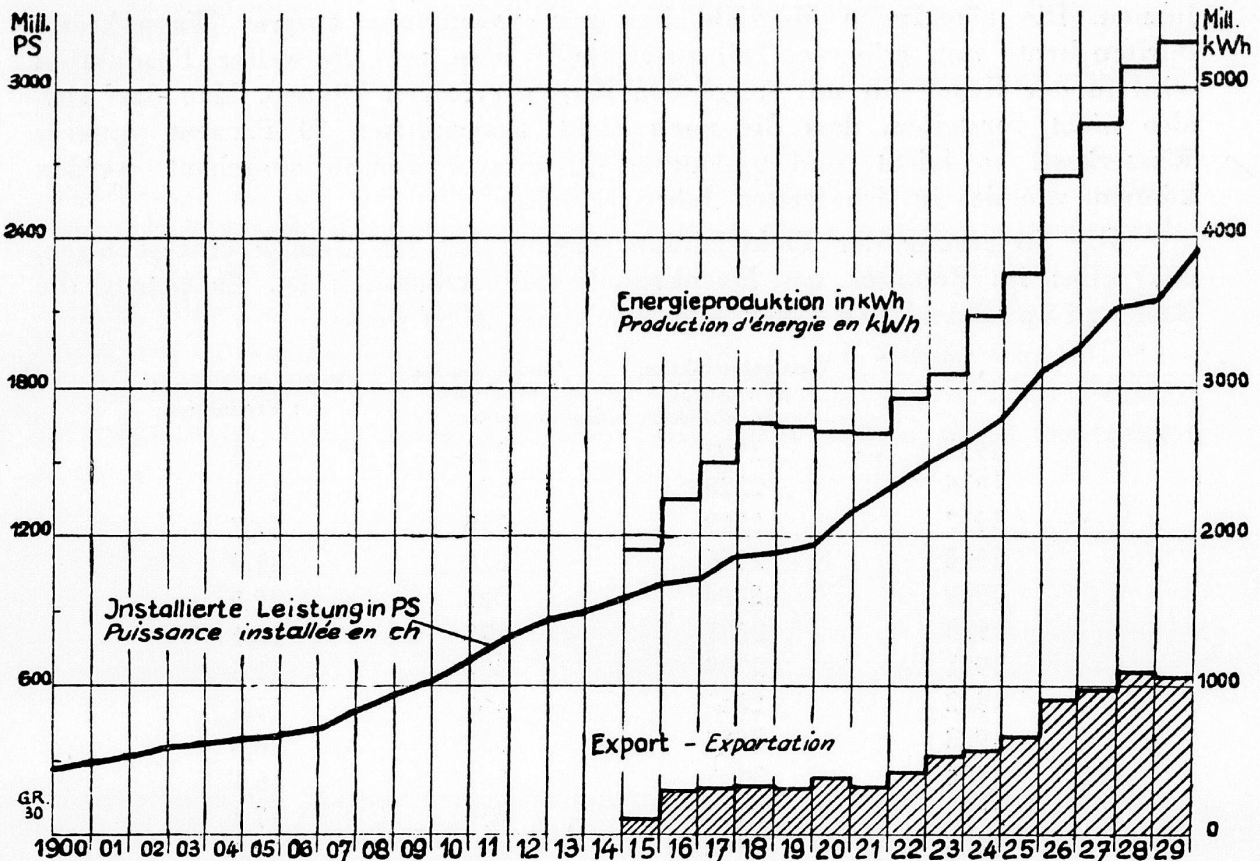
Die Zahlen über die Energieproduktion sind berechnet vom schweizerischen Wasserwirtschaftsverband bis 1925, seither vom eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft. Es ist jedoch auch heute noch nicht möglich, die genaue Produktionsziffer zu ermitteln. Für die kleineren Werke, die für den Eigenbedarf eines Fabrikbetriebes liefern, liegen lediglich Schätzungen vor.

Die Kurve der installierten Leistung und der tatsächlichen Erzeugung von elektrischer Kraft veranschaulicht den ausserordentlich raschen Aufstieg der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft. Die erzeugte elektrische Energie war 1929 mehr als dreimal so gross wie 1913. Seit 1926 stieg die Energieproduktion rascher als die installierte Leistung. Das kommt daher, dass die Ausnützung der Werke besser geworden ist.

Ueber die Verwendung der elektrischen Kraft geben folgende Zahlen Aufschluss:

	1928 %	1929 %
Licht, Kraft, Wärme	42	45
Elektrochemie und Metallurgie	24,5	22
Bahnen	12	13
Export	21,5	20

Der Export ist in sehr rascher Zunahme begriffen. Das geschieht wohl nicht auf Kosten der Inlandverwendung, sondern es ist anzunehmen, dass ohne diese Exportmöglichkeiten die Nutzbarmachung der schweizerischen Wasserkräfte weniger rasch hätte erfolgen können. Die Jahreseinnahmen aus der exportierten Energie werden für die letzten beiden Jahre auf je rund 20—21 Millionen Franken geschätzt, während sie 1920 erst 6,3 Millionen be-



tragen hatten. Das ist ein nicht zu unterschätzender Zuschuss zur Verbesserung der schweizerischen Zahlungsbilanz. Doch selbstverständlich ist er nur dann von Nutzen für unsere Volkswirtschaft, wenn die exportierte Kraft nicht der ausländischen Industrie die Möglichkeit bietet, billiger zu produzieren als die schweizerischen Betriebe.

Eine interessante Zusammenstellung, die wir dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz entnehmen, gibt Aufschluss über den Anteil der Gemeinwirtschaft auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung. Es sind darin freilich nur 235 Kraftwerke berücksichtigt von insgesamt 6012. Doch die nicht erfassten Werke sind alles ganz kleine, deren Produktion zusammen nicht mehr als 5 Prozent ausmacht. Es ergibt sich die interessante Tatsache, dass die Elektrizitätserzeugung zu fast drei Fünfteln sich in gemeinwirtschaftlichen Händen befindet:

	Anzahl der Kraftwerke	Gesamte installierte Leistung in %
Privatwirtschaftliche Unternehmen	136	41,9
Kommunale Unternehmen	49	7,9
Staatliche Unternehmen (ohne Bund) sowie ganz oder vorwiegend von Gemeinwesen finanzierte A.-G. .	43	37,6
Bundesbahnen	7	12,6
Total	235	100,0

Die Schweiz gehört bekanntlich zu den Ländern, die reich sind an weisser Kohle und die in ihrer Auswertung am weitesten vorgeschritten sind. Die Elektrizitätserzeugung der Welt wurde für das Jahr 1925 auf rund 184 Milliarden Kilowattstunden geschätzt, wovon auf die Schweiz rund zwei Prozent entfallen, obschon unser Land nur 0,2 Prozent der Bevölkerung der

Erde umfasst. Die Energieerzeugung im Verhältnis zur Bevölkerung ist somit hier zehnmal so gross wie im Durchschnitt aller Länder. Mit der Energieerzeugung pro Kopf der Bevölkerung stand die Schweiz mit 930 Kilowattstunden 1925 an dritter Stelle, nach Norwegen (2500 kwh) und Kanada (1200 kwh). Nach ihr folgten die Vereinigten Staaten mit 709, Schweden mit 607, Oesterreich mit 367, Deutschland mit 326 kwh. 1929 betrug die Energieproduktion der Schweiz schon 1300 kwh auf den Kopf der Bevölkerung.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Die Sektion Genf des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter hat mehrere Kollektivverträge in verschiedenen Erwerbszweigen abgeschlossen. Der Vertrag, der im Metzgergewerbe zustande kam, sieht eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden vor, mit Schliessung der Metzgereien am Donnerstagnachmittag vom 1. April bis 31. Oktober. Während der Sommersaison kann ein Arbeiter am Donnerstagnachmittag beschäftigt werden, um die leicht verderblichen Waren am Bahnhof abzuholen. Diese Ueberzeitarbeit muss mit 25 % Lohnzuschlag vergütet werden. Die Löhne sind folgendermassen festgesetzt: erster Bankmeister Fr. 360.— im Monat, mit jährlicher Erhöhung des Monatsgehalts um Fr. 20.— bis auf Fr. 420.—; zweiter Bankmeister Fr. 320.—, jährliche Steigerung Fr. 20.—, Maximum Fr. 380.—; Schlachthofarbeiter Fr. 220.—, Steigerung Fr. 20.—, Maximum Fr. 340.—; ausgelernte Jugendliche Fr. 240.—, Steigerung Fr. 20.—, Maximum Fr. 300.—. Für die Angestellten, die Kost und Logis beim Meister haben, wird hiefür 5 Franken im Tag abgezogen. Nach einem Jahr ununterbrochener Anstellung wird eine Woche bezahlter Ferien gewährt. Die Arbeiter sind gegen Unfall versichert, wobei die Prämie vom Meister bezahlt werden muss. Für eventuelle Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht vorgesehen. Der Vertrag gilt für ein Jahr und kann nachher auf einen Monat gekündigt werden.

Der Kollektivvertrag, den der Verband der Brennmaterialienhändler mit dem Personal abgeschlossen hat, setzt eine Arbeitszeit von 55 Stunden fest (10 Stunden im Tag, an Samstagen 5 Stunden). Die Löhne betragen Fr. 315.— im Monat für die Chauffeure, Fr. 290.— für die Fuhrleute und Säger. Für Ungelernte ist ein Stundenlohn von Fr. 1.— angesetzt, der nach 6 Monaten auf Fr. 1.10 und nach einem Jahr Arbeit im gleichen Betrieb auf Fr. 1.15 ansteigt. Nach einjähriger Beschäftigung werden vier Tage bezahlter Ferien gewährt, nach zwei Jahren fünf Tage, nach mehr als drei Jahren eine Woche. Der Vertrag gilt für ein Jahr mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Ebenso ist ein Vertrag zustande gekommen zwischen der Konsumgenossenschaft und den Molkereiarbeitern. Er sieht für das im Betrieb beschäftigte Personal einen minimalen Monatsgehalt von Fr. 300.— vor mit jährlicher Erhöhung um monatlich 5 Franken, bis auf das Maximum von Fr. 350.—. Die Berufsarbeiter erhalten ein Monatsgehalt von Fr. 360.— mit 5 Franken jährlicher Zulage bis auf Fr. 410.—. Das Monatsgehalt der Chauffeure beträgt Fr. 370.—, ebenfalls mit Erhöhung um 5 Franken bis auf Fr. 420.—. Qualifizierte Berufsarbeiter wie Mechaniker, Spengler, Sattler, Maler usw. werden im Stundenlohn beschäftigt, mit einem Minimalansatz von Fr. 1.45. Die definitiv angestellten Arbeiter erhalten ebenfalls eine monatliche Er-